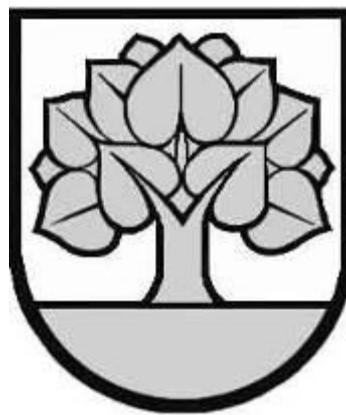


Merzligen



Brattig

*Merzligen:
Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)*



Die erste Seite

Seniorenaktivitäten in Merzligen

Der Seniorenrat Merzligen besteht aus einer Gruppe von Freiwilligen, die sich zum Ziel gesetzt hat, jeden Monat, mit Ausnahme von Juli und August, einen Anlass für die Merzlinger Seniorinnen und Senioren zu organisieren.

Welche Anlässe gibt es?



Seniorenmittagessen für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren, immer am ersten Mittwoch im Monat, ausser im Juli und August, um 12.00 Uhr, im Restaurant Waldschenke, St. Niklaus. Das Essen kostet immer CHF 25.00 pro Person inkl. Wasser und Kaffee. Die Einladung wird von Seiten der Gemeindeverwaltung in alle Haushalte von Merzligen versandt. Die Anmeldung kann mit dem Anmeldetalon, telefonisch, per Mail oder via Onlineformular auf der Webseite erfolgen. Das Seniorenmittagessen lädt zum gemeinsamen Essen und zum geselligen Beisammensein ein.



Seniorenachmittage – Veloplousch: Jeweils am letzten Donnerstag im Monat, von April bis November, finden Veloplousch-Nachmittage für Seniorinnen und Senioren statt. Dabei spielt es keine Rolle, ob Mann oder Frau mit elektrischer Unterstützung oder mit reiner Muskelkraft unterwegs ist. Es gibt keine fest geplanten Routen, sondern am Treffpunkt besprechen die Teilnehmenden jeweils wohin die Fahrt gehen soll. Immer abhängig von Wetter und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Treffpunkt ist immer um 13.30 Uhr vor dem Gemeindehaus, Schulgasse 1, Merzligen. Die Ausflüge dauern bis um ca. 17.00 Uhr. Anmeldung ist keine nötig. Die Daten fürs ganze Jahr werden Anfangs April per Flugblatt bekannt gegeben.



Seniorenachmittage – Diverse Aktivitäten: Zvieriplousch, Spiele, Brätle, Tanzen, Bowlen, Singen, Kinovergnügen, etc. Der Seniorenrat organisiert mehrmals jährlich verschiedene Anlässe für Seniorinnen und Senioren. Die Anlässe werden vorgängig bekannt gegeben und eine Anmeldung ist nötig. **Am 28. November 2023, 14.00 Uhr, wird z. B. im Gemeindesaal, Schulgasse 1, der Film «Die Herbstzeitlosen» abgespielt. Die Einladung folgt in Kürze...**



Weihnachtsfeier: Dieses Jahr findet die **Seniorenweihnachtsfeier am Montag, 11. Dezember 2023** statt. Die Personen, welche bereits letztes Jahr dabei waren, wissen, dass es viel Musik und Unterhaltung gibt. **Der diesjährige Anlass ist noch nicht bis ins Detail organisiert. Haben Sie Interesse, diesen Anlass mitzugestalten? Wenn ja, dürfen Sie sich gerne bei Gina Vezzini unter 078 906 48 80 melden.**

Der Seniorenrat, bestehend aus Gina Vezzini, Ruth Zesiger-Nussbaumer, Ruth Zesiger, Barbara Kocher und Geneviève Vauthier, freut sich auf eine rege Teilnahme an den Anlässen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger Nr. 39 vom 19. Oktober 2023 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Verkehrsprojekt, Information und Konsultativabstimmung
2. Liegenschaft Schulgasse 3, Information und Konsultativabstimmung
3. Finanzplan 2023 – 2028, Information – Kenntnisnahme
4. Budget 2024, Genehmigung – Beschluss
5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
6. Wahl/Wiederwahl von vier Gemeinderatsmitgliedern
7. Orientierung/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 6. Dezember 2023 bis am 27. Dezember

2023 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblicherklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblicherklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, November 2023

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. Verkehrsprojekt, Information und Konsultativabstimmung

Der Gemeinderat Merzligen hat von einem externen Raum- und Verkehrsplanungsbüro aus der Region ein Konzept «Verkehrssicherheit und Tempo 30» ausarbeiten lassen. Es wird beabsichtigt, auf den Gemeindestrassen mit geeigneten Massnahmen eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und die Sicherheit zu erhöhen.

Konzeptvorschlag

Einführung Tempo-30-Zonen

Die verschiedenen Quartiere und Ortsteile könnten in einer Tempo-30-Zone zusammengefasst werden. So würde für die Gemeindestrassen innerhalb des Siedlungsgebietes ein einheitliches Geschwindigkeitsregime mit der Limite 30 km/h gelten. Auf der Hermrigen-gasse würde die Tempo-30-Zone ab der Gemeindegrenze beginnen. Als Option könnte in Absprache mit der Gemeinde Hermrigen die Tempo-30-Zone gemeindeübergreifend erwei-

tert werden, so dass der Bereich um die Schulanlage ebenfalls einbezogen würde.

Ortsspezifische Massnahmen

Zusammen mit den Zonenregime 30 sind weitere punktuelle Einzelmassnahmen an heiklen Stellen vorgesehen. Zum Beispiel Fussgängerlängsstreifen und seitliche Einengung (Steigerung der Übersichtlichkeit) in Richtung Hermrigen, Verlangsamung des Verkehrs beim Friedhof mittels leichter beidseitiger Einengung, sowie Markierung des Rechtsvortritts an der Verzweigung Dorfstrasse/Gampelengasse.

Die Kostenschätzung für das gesamte Projekt beläuft sich auf ca. CHF 42'000.00. Bei Verzicht auf die Umsetzung der Tempo-30-Zonen würden sich die Kosten für Ortsspezifischen Massnahmen auf ca. CHF 8'000.00 belaufen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Verkehrskonzept der Gemeindeversammlung vorzulegen und zur Bedarfsabklärung eine Konsultativabstimmung durchzuführen.

Art. 45 Konsultativabstimmung

¹ Die Versammlung kann zu Geschäften Stellung nehmen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

² Das zuständige Organ ist an diese Stellungnahme nicht gebunden.

³ Das Verfahren ist gleich wie bei Abstimmungen (Art. 39 ff.).

2. Liegenschaft Schulgasse 3, Information und Konsultativabstimmung

In der Liegenschaft Schulgasse 3, welche im Besitz der Gemeinde Merzligen ist, muss in nächster Zeit die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage) saniert werden. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat den Ausbau des Dachgeschosses (Estrich) prüfen lassen. Die eruierten Baukosten betragen CHF 850'000.00 (exkl. Heizung, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage). Dazu müssten noch CHF 200'000.00 für den Ersatz der Heizung, Warmwasseraufbereitung und Pho-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

tovoltaikanlage gerechnet werden. Das Projekt würde somit mindestens CHF 1'000'000.00 kosten.

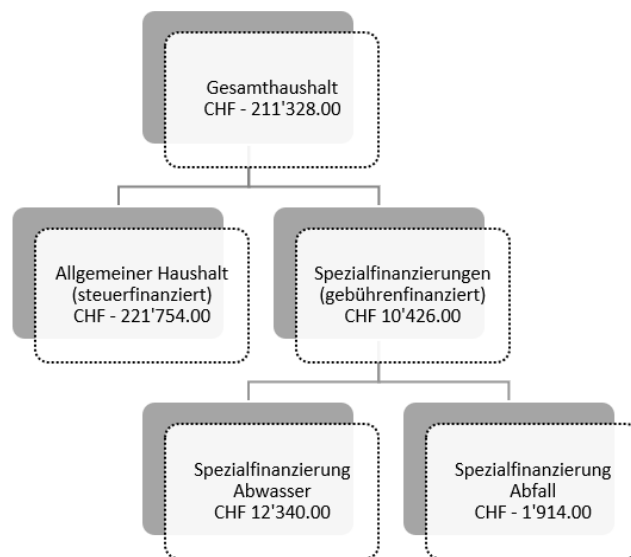
Der Gemeinderat ist aufgrund der Kostenhöhe der Ansicht, das Projekt Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage) ohne den Ausbau des Dachgeschosses (Estrich) weiter zu verfolgen. Somit wird auf die angekündigte Konsultativabstimmung verzichtet.

3. Finanzplan 2023 – 2028, Information – Kenntnisnahme

Wie der Finanzplan 2023 – 2028 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die Liegenschaftssteuranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

4. Budget 2024, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2024 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus. Die übrigen Steuer- und Gebührenansätze (Liegenschaftssteuranlage, Hundetaxe, Abwassergebühr, Kehrrichtgebühr) bleiben ebenfalls unverändert. Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211'328.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 221'754.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'426.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 12'340.00 und einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 1'914.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung:



Das Ergebnis des Budgets 2024 im Vergleich:

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt	- 211'328.00	- 160'923.00	237'504.41
Allgemeiner Haushalt	- 221'754.00	- 166'077.00	226'268.61
Spezialfinanzierung Abwasser	12'340.00	5'808.00	10'625.30
Spezialfinanzierung Abfall	- 1'914.00	- 654.00	610.50

5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Die Firma ROD Treuhand AG, Schönbühl-Urlenen soll für weitere vier Jahre wiedergewählt werden.

6. Wahl/Wiederwahl von vier Gemeinderatsmitgliedern

Die Amtsperiode des Gemeindepräsidenten läuft erst in zwei Jahren ab. Die anderen vier Mitglieder des Gemeinderats müssen sich der Wiederwahl stellen.

7. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.



Die Traktanden im Detail

1. Verkehrsprojekt, Information und Konsultativabstimmung

Der Gemeinderat Merzligen hat von einem externen Raum- und Verkehrsplanungsbüro aus der Region ein Konzept «Verkehrssicherheit und Tempo 30» ausarbeiten lassen. Es wird beabsichtigt, auf den Gemeindestrassen mit geeigneten Massnahmen eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und die Sicherheit zu erhöhen. Ans übergeordnete Strassennetz angebunden ist Merzligen über die Kantonsstrasse (St. Niklausstrasse), die entlang des westlichen Dorfrandes verläuft. Weiter bieten die Gemeindestrassen Hermrigengasse – Dorfstrasse – Jensgasse eine direkte Strassenverbindung zu den Nachbargemeinden Jens und Hermrigen. Auf den Gemeindestrassen gilt heute mehrheitlich eine Geschwindigkeitslimite von 40 km/h. Allerdings ist die Signalisation nicht vollständig, so dass auf einzelnen Abschnitten die Innerortslimite 50 generell gilt. Auf der Kantonsstrasse gilt je nach Abschnitt die Höchstgeschwindigkeit 50 generell, 60 und 80 km/h. Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Standorten, während ca. drei Monaten, aus beiden Fahrtrichtungen, haben ergeben, dass die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen 37 und 49 km/h liegen. Die Verkehrsbelastung in den Quartier- und Erschliessungsstrassen weist eine geringe Verkehrsmenge auf, d.h. eine Tagesbelastung in der Grössenordnung zwischen 100 bis 300 Fahrten. Eine etwas höhere Tagesbelastung von 850 bis 1'400 Fahrten weist die Verbindungsrouten zu den Nachbargemeinden auf. Bezüglich der Verkehrsbelastung wurden keine Besonderheiten festgestellt. Sie liegen im üblichen Rahmen. Anhand der Unfallstatistik könnten keine signifikanten Unfallschwerpunkte festgestellt werden. Dennoch liegt es auf der Hand, dass sich ein tieferes Geschwindigkeitsniveau günstig auf das Unfallrisiko auswirkt.

Das Schulwegnetz ergibt sich aus der Lage des Schulhauses. Es wird festgehalten, dass die Dorfstrasse, die Schulgasse und die Hermrigengasse wichtige Schulwegrouten mit besonders hoher Bedeutung punkto Verkehrssicherheit sind.

Konzeptvorschlag

Einführung Tempo-30-Zonen

Die verschiedenen Quartiere und Ortsteile könnten in einer Zone zusammengefasst werden. So würde für die Gemeindestrassen innerhalb des Siedlungsgebietes ein einheitliches Geschwindigkeitsregime mit der Limite 30 km/h gelten. Davon ausgenommen wären die von der Hauptstrasse abzweigenden Stichstrassen (Waldegweg, Ulmattweg) in St. Niklaus, da es sich um sehr kurze Einzelabschnitte handelt und die Massnahmen somit keinen signifikanten Nutzen brächten. Auf der Hermrigengasse würde die Tempo-30-Zone ab der Gemeindegrenze beginnen. Als Option könnte in Absprache mit der Gemeinde Hermrigen die Tempo-30-Zone gemeindeübergreifend erweitert werden, so dass der Bereich um die Schulanlage ebenfalls einbezogen würde.

Erforderlich sind die Signalisationstafeln «Zone 30» mit Hervorhebung der Zoneneinfahrten. Das Zonenregime lässt grundsätzlich keine Vortrittsentzüge und keine markierten Fussgängerstreifen zu. Innerhalb der Zone dürfen Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse überall queren. Weiter gilt bei den Strassenkreuzungen überall der Rechtsvortritt (ausser bei privaten Grundstückzufahren). Auf den Gemeindestrassen von Merzligen bestehen aktuell keine Fussgängerstreifen und innerhalb der Quartiere gilt bereits heute der Rechtsvortritt.

Ortsspezifische Massnahmen

Zusammen mit den Zonenregime 30 sind weitere punktuelle Einzelmassnahmen an heiklen Stellen vorgesehen. Auf der Wegverbindung Schulgasse Richtung Hermrigen würde die



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Fussgängerführung mit einem Fussgängerlängsstreifen markiert. Die Querung der Hermigenstrasse könnte an einer möglichst übersichtlichen Stelle erfolgen. Mit einer seitlichen Einengung könnte der einmündende Fussweg hervorgehoben werden, was bessere Sichtverhältnisse zwischen Fussgängern und Fahrzeuglenkenden zur Folge hätte. Auf der Dorfstrasse (Abschnitt Friedhof – Gampelengasse) soll die Verlangsamung des Verkehrs mittels leichter beidseitiger Einengung erfolgen. Die Geschwindigkeitsreduktion würde die Verkehrssicherheit in nachfolgender Kurve (insb. in Bezug auf den bergwärts fahrenden Verkehr) erhöhen. Diese Massnahme käme auch dem Fussgängerverkehr zugute. Der gültige Rechtsvortritt an der Verzweigung Dorfstrasse/Gampelengasse würde markiert, um die Wahrnehmbarkeit der schräg einmündenden Gampelengasse zu verbessern. Die Kostenschätzung für das gesamte Projekt beläuft sich auf ca. CHF 42'000.00. Falls auf die Umsetzung der Tempo-30-Zonen verzichtet würde, wären für die Ortsspezifischen Massnahmen mit Kosten von ca. CHF. 8'000.00 zu rechnen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Verkehrskonzept der Gemeindeversammlung vorzulegen und zur Bedarfsabklärung eine Konsultativabstimmung durchzuführen.

Art. 45 Konsultativabstimmung

¹ Die Versammlung kann zu Geschäften Stellung nehmen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

² Das zuständige Organ ist an diese Stellungnahme nicht gebunden.

³ Das Verfahren ist gleich wie bei Abstimmungen (Art. 39 ff.).

2. Liegenschaft Schulgasse 3, Information und Konsultativabstimmung

In der Liegenschaft Schulgasse 3, welche im Besitz der Gemeinde Merzigen ist, muss in nächster Zeit die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage) saniert werden. In diesem Zu-

sammenhang hat der Gemeinderat den Ausbau des Dachgeschosses (Estrich) prüfen lassen. Zwei Projekte wurden verfolgt:

1. Den Estrich neben der bestehenden 2 ½ Zimmer-Dachwohnung zu einer 3 ½ Zimmer-Dachwohnung ausbauen zu lassen.
2. Den gesamten Dachstock, bestehend aus der bereits vorhanden 2 ½ Zimmer-Dachwohnung, sowie aus dem Estrich zu einer 5 ½ Zimmer-Dachwohnung ausbauen zu lassen.

Die eruierten Baukosten betragen CHF 850'000.00 (exkl. Heizung, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage). Dazu müssten noch CHF 200'000.00 für den Ersatz der Heizung, Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage gerechnet werden. Das Projekt würde somit mindestens CHF 1'000'000.00 kosten.

Der Gemeinderat ist aufgrund der Kostenhöhe der Ansicht, das Projekt Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage) ohne den Ausbau des Dachgeschosses (Estrich) weiter zu verfolgen. Somit wird auf die angekündigte Konsultativabstimmung verzichtet.

3. Finanzplan 2023 – 2028, Information – Kenntnisnahme

Wie der Finanzplan 2023 – 2028 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehältlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 166'077.00 im Jahr 2023 folgen in den



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

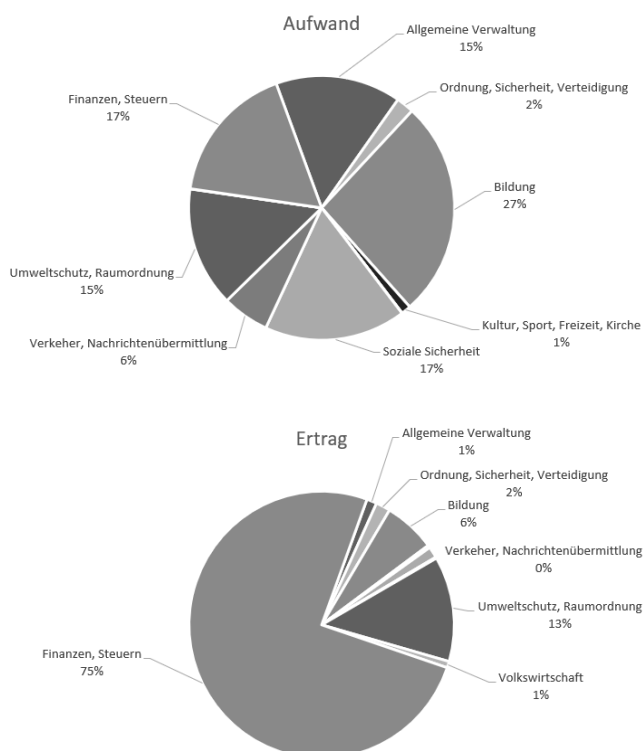
Jahren 2024 bis 2028 Defizite in der Höhe von insgesamt CHF 774'754.00. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von CHF 154'950.80. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2016	2.00	196'074.73	814'592.33
2017	1.90	260'845.60	1'075'437.93
2018	1.90	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	226'268.61	2'474'308.91
2023	1.45	- 166'077.00	2'308'231.91
2024	1.45	- 221'754.00	2'086'477.91
2025	1.45	- 86'000.00	2'000'477.91
2026	1.45	- 187'000.00	1'813'477.91
2027	1.45	- 149'000.00	1'664'477.91
2028	1.45	- 131'000.00	1'533'477.91

Der Finanzplan 2023 – 2028 wurde vom Gemeinderat am 14. November 2023 als finanziell tragbar erachtet und genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 zur Kenntnis gebracht.

4. Budget 2024, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2024 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwand von CHF 2'179'266.00 und einen Ertrag von CHF 1'967'938.00 vor.



Als Ergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 211'328.00. Die Zusammzüge der Budgetzahlen sind den nachfolgenden Seiten 13 bis 15 zu entnehmen. Das Budget 2024 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.45 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteueranlage	0.6 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates und/oder gemäss Reglement/Verordnung

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00	unverändert
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00	unverändert

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 2.60	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	CHF 260.00	unverändert

Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 80.00	unverändert
Mehrpersonenhaushalte	CHF 160.00	unverändert

Nachfolgend die wichtigsten Erläuterungen (Besonderheiten und grosse Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget) zum Budget der Erfolgsrechnung 2024 geordnet nach Funktionen:

- 0290 Verwaltungsliegenschaften:** Der Gebäudeunterhalt (Anteil Verwaltungsvermögen) für die beiden Liegenschaften an der Schulgasse fällt höher aus, weil im kommenden Jahr an der Schulgasse 3 die Gebäudehülle- und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und eventuell Photovoltaikanlage) ersetzt werden soll und weil bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 die westseitigen Fenster zu wechseln sind.
- 2110 Kindergarten:** Der Schulverband Hermrigen-Merzligen und der Schulverband Nidau belastet der Einwohnergemeinde Merzligen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der Schülerzahlen weiter. Der Anteil Lehrergehälter Kindergarten steigt. Unverändert bleiben die Schülerbeiträge Kindergarten. Merzligen erhält für jedes Kind mit



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, das im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag des Kantons. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr 20% der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die von den Schulverbänden weiterverrechnet werden. Die gesamten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzlingen werden unter dem Jahr der Funktion «2120 Primarstufe» belastet. Mit dem Jahresabschluss wird im Verhältnis der Schülerzahlen ein Anteil der Funktion «2110 Kindergarten» belastet und der Funktion «2120 Primarstufe» gutgeschrieben. Diese interne Verrechnung zulasten des Kindergartens fällt im Budget 2024 wesentlich tiefer aus als im Vorjahresbudget. Die Verrechnung verändert sich jeweils entsprechend dem Gesamtaufwand in der Funktion «2120 Primarstufe» und dem Verhältnis der Schülerzahlen.

- **2120 Primarstufe:** Der Anteil Lehrergehälter Primarstufe steigt. Ebenso die Schülerbeiträge Primarstufe. Auch steigen die unter Gemeindeanteil an Schulverband Hermrigen-Merzlingen budgetierten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzlingen. Details sind dem Budget 2024 des Schulverbands Hermrigen-Merzlingen zu entnehmen. Die interne Verrechnung wurde bereits unter der Funktion «2110 Kindergarten» erläutert.
- **2130 Sekundarstufe I:** Der Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe I steigt. Nicht so die zu erwartenden Schülerbeiträge Sekundarstufe I. Diese sinken. Der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand nimmt zu. Ausschlaggebend sind hauptsächlich die Veränderungen (Verschiebungen) der Schülerzahlen sowie der Schulhausneubau Beunden Ost in Nidau.

- **3293 SF Dorfleben:** Immer im geraden Jahr findet der grosse Seniorenausflug statt, weshalb die Kosten für Anlässe Spezialfinanzierung Dorfleben höher ausfallen. An den Kosten für den Ausflug beteiligt sich jeweils zur Hälfte die Burgergemeinden Merzligen.
- **5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV:** Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich EL fällt um rund CHF 5'000.00 tiefer aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 90'000.00.
- **5450 Leistungen an Familien allgemein:** Darunter fällt der Aufwand für Betreuungsgutscheine sowie die zugehörige Beteiligung des Kantons. Gestützt auf die aktuellen Zahlen nimmt der bei der Gemeinde verbleibende Nettoaufwand zu. Das Angebot wird derzeit von vier Familien für insgesamt sechs Kinder genutzt.
- **5796 Regionaler Sozialdienst:** Der an die Sozialabteilung Aarberg zu bezahlende Aufwand steigt. Dies weil ein Umzug in neue Räumlichkeiten stattfindet und weil der Personalaufwand (Löhne, Weiterbildungskosten) höher ausfällt.
- **5799 Lastenausgleich Sozialhilfe:** Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fällt um rund CHF 4'800.00 höher aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 226'000.00.
- **6150 Gemeindestrassen:** Unter Verbrauchsmaterial entfällt der Einkauf von Streusalz für den Winterdienst. Es hat noch genügend vorrätig. Unter Signalisations- und Strassenbezeichnungstafeln sind drei Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit budgetiert, falls Tempo 30 nicht eingeführt wird. Bei gleichzeitiger Realisierung der Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30 gehen die Ausgaben gemeinsam zu Lasten der Investitionsrech-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

nung und generieren zukünftig höhere planmässige Abschreibungen bei den Strassenanlagen. Der Aufwand für Anschaffungen Maschinen, Geräte, Werkzeuge fällt tiefer aus, weil kein Einkauf absehbar ist. Der bereits im letzten Budget enthaltene Posten Honorar Verkehrsplaner fällt wesentlich tiefer aus, da mit der Realisierung des Konzeptes «Verkehrssicherheit und Tempo 30» bereits ein grosser Teil der Arbeiten vom Verkehrsplanungsbüro erledigt wurden. Weiter ist unter Flurwegunterhalt vorgesehen, den Einlenker bzw. die Kreuzung Binnenkanal Richtung Nord zu unterhalten.

- **7201 Abwasserentsorgung:** Im Rahmen des baulichen Unterhalts Abwasserentsorgungsanlagen sollen im Jahr 2024 mehrere Schachtdeckel ersetzt und/oder Einlaufschächte repariert werden. Zudem ist ein Betrag für Unterhalt Kanalisation und Entwässerung im Zusammenhang mit Belagsarbeiten an der St. Niklausgasse vorgesehen. Der Aufwand für diesen baulichen Unterhalt darf, zusätzlich zum Abschreibungsaufwand, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entnommen werden. Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehrs der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, dies entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'302.40. Im

Jahr 2023 ist ein Ertrag aus Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 25'000.00 zu erwarten. Folglich setzt sich die Einlage im Jahr 2024 aus CHF 2'303.00, Einlage Wiederbeschaffungswert und CHF 25'000.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen. Der Gemeindebeitrag an die ARAT Region Täuffelen fällt gemäss deren Budget 2024 tiefer aus.

- **7301 Abfall:** Beim Posten Tierkörpersammelstelle Lyss fällt der Aufwand höher aus als üblich, weil eine Kostenbeteiligung von CHF 2'403.00 für den Neubau vorgesehen ist.
- **7500 Arten- und Landschaftsschutz:** Beim Posten Unterhalt Naturschutz und Hecken entfällt der Betrag für das Fällen der kranken Esche am Hohlweg an der St. Niklausgasse.
- **7710 Friedhof:** Hier entfällt beim Unterhalt Friedhofanlage (Friedhofgärtner) der Aufwand für die Erstellung eines rollstuhlgängigen Weges inklusive Handlauf und Tor für den Friedhof.
- **7900 Raumordnung allgemein:** Die im Jahr 2024 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (siehe Budget der Investitionsrechnung) soll vollständig mittels Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich finanziert werden. Bevor der Betrag von CHF 45'000.00 der Spezialfinanzierung entnommen werden kann, wird er als Transferaufwand der Funktion „7900 Raumordnung allgemein“ belastet.
- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Einkommenssteuern und die Quellensteuern fallen voraussichtlich et-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

was höher aus. Die Teuerung wirkt sich um zwei Jahre versetzt auf den Steuerertrag aus. Bei den Firmen ist mit tieferen Gewinnsteuern zu rechnen.

- **9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) muss für das Jahr 2024 mit einer zu bezahlenden Ausgleichsleistung in der Höhe von CHF 102'881.00 gerechnet werden. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Gestützt darauf zahlen finanzstarke Gemeinden eine Ausgleichsleistung, während finanzschwache Gemeinden einen Zuschuss erhalten. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde Merzlingen aufgrund der „guten“ Steuerjahre von einer „Nehmergemeinde“ zur „Gebergemeinde“ und muss seither steigende Ausgleichsleistungen bezahlen.
- **9610 Zinsen:** Der Aufwand für Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden steigt, weil das letzte verbleibende Darlehen über CHF 200'000.00 bei der Berner Kantonalbank kürzlich variabel bzw. bis auf weiteres zu einem Zinssatz von 3 % verlängert wurde. Je nach Liquidität wird das Darlehen per Ende April 2024 amortisiert. Per dann wird nämlich eine Termingeldanlage über CHF 300'000.00 verfügbar.
- **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:** Der Gebäudeunterhalt (Anteil Finanzvermögen) für die beiden Liegenschaften an der Schulgasse fällt höher aus, weil im kommenden Jahr an der Schulgasse 3 die Gebäudehülle- und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und eventuell Photovoltaikanlage) ersetzt werden soll und weil bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 die westseitigen Fenster

zu wechseln sind. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens fällt entsprechend dem grossen baulichen Unterhalt höher aus.

- **9900 Nicht aufgeteilte Posten:** Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen steht im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen.

Für das Jahr 2024 sind im Budget der Investitionsrechnung gesamthaft Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) in der Höhe von CHF 443'300.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt:

Ausgaben

- Gemeindestrassen: Sanierung Feldrebenweg, CHF 45'000.00
- Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30, CHF 42'000.00
- Wasserbau: Instandstellungsprojekt (ISP) «Gummegrabe», Anteil Merzlingen (50 %), CHF 36'000.00



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

- Abwasserentsorgung: Kanalisationssanierung Gampelengasse, CHF 380'000.00
- Abwasserentsorgung: GEP-Überarbeitung, CHF 15'000.00 (Restkredit)

Einnahmen

- Gemeindestrassen: Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung altrechtlich an Sanierung Feldrebenweg, CHF 45'000.00
- Wasserbau: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen), Anteil Merzliigen (50 %) an Instandstellungsprojekt (ISP) «Gummegrabe», CHF 22'000.00
- Abwasserentsorgung: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen) an GEP-Überarbeitung, CHF 7'700.00

Wenn die Gemeinde in ihre Liegenschaften des Finanzvermögens investiert, spricht man aus finanzrechtlicher Sicht nicht von Investitionen, sondern von Anlagen. Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändert (Art. 113 GV). Im Finanzvermögen werde jene Vermögenswerte bilanziert, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art.74 GV).

Das Finanzvermögen erscheint zum Verkehrswert bzw. bei erstmaliger Bewertung zum Anschaffungs- oder Herstellwert, in der Bilanz. Das Finanzvermögen ist jährlich per Bilanzstichtag neu zu bewerten. Liegenschaften allerdings nur alle fünf Jahre. Bei eingetretener dauerhafter Werteverminderung oder bei Verlust des Finanzvermögens, sind die Bilanzwerte sofort zu berichtigen. In der Sogenannten Anlagebuchhaltung aktivierbar, ist nur der wertvermehrende Teil des Finanzvermögens.

Für das Jahr 2024 sind gesamthaft Nettoanlagen (Anlageausgaben abzüglich Anlageeinnahmen) in der Höhe von CHF 106'667.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt:

- Liegenschaften, Schulgasse 3: Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und Photovoltaikanlage), CHF 106'667.00

Es ist mit Kosten von insgesamt ca. CHF 200'000.00 zu rechnen. Davon beträgt der Anteil Verwaltungsvermögen CHF 60'000.00 (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung). Der Anteil Finanzvermögen beträgt CHF 140'000.00 (Renditeabsicht), davon sind CHF 93'333.00 (2/3, werterhaltender Anteil) als Aufwand in der Erfolgsrechnung budgetiert und können über die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens finanziert werden, während CHF 46'666.00 (1/3, wertvermehrender Anteil) zu den Sachanlagen des Finanzvermögens gehören und direkt in der Bilanz aktiviert werden.

Vorgängig des Beschlusses der Finanzanlage durch die Gemeindeversammlung ist mit der Revisionsstelle abzuklären, ob und welche Anteile der Finanzanlage allenfalls via Investitionsrechnung zu verbuchen sind bzw. ob die Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 hier auch zur Anwendung kommt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung der Steueranlage von 1.45 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- b. Genehmigung der Steueranlage von 0.6 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- c. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211'328.00 (Gesamthaushalt).



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Rechnungsprüfungsorgan und damit auch kommunale Datenschutzaufsichtsstelle ist die Firma ROD Treuhand AG, Schönbühl-Urtenen. Der Gemeinderat ist zufrieden mit der Arbeit der Revisionsstelle. Die Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung belaufen sich auf ca. CHF 3'000.00 pro Jahr.

Der Gemeinderat beantragt die Wiederwahl der Firma ROD Treuhand AG, Schönbühl-Urtenen, als Rechnungsprüfungsorgan für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren.

6. Wahl/Wiederwahl von vier Gemeinderatsmitgliedern

Die Amtsperiode des Gemeindepräsidenten und jene der übrigen vier Gemeinderatsmitglieder laufen um zwei Jahre verschoben. Die Amtsperiode des Gemeindepräsidenten läuft noch bis zum 31. Dezember 2025, während jene der übrigen vier Mitglieder Ende dieses Jahres abläuft. Beim vorliegenden Traktandum geht es also um die Wiederwahl von vier Gemeinderatsmitgliedern. Zur Wiederwahl stellen sich zur Verfügung:

- Gina Vezzini
- Markus von Felten
- Hans Peter Zesiger
- Marc Zesiger

7. Orientierung/Verschiedenes

Hier können Sie Ihre Anregungen, Kritiken, etc. anbringen. Selbstverständlich wird auch an dieser Gemeindeversammlung wieder eine Schätzfrage gestellt, um die pfiffigste Merzlige-rin oder den pfiffigsten Merzlinger zu küren.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	335'184.00	27'300.00	272'799.00	26'151.00	220'914.57	26'501.20
Nettoergebnis		307'884.00		246'648.00		194'413.37
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	47'401.00	38'600.00	45'560.00	37'600.00	43'703.70	37'159.70
Nettoergebnis		8'801.00		7'960.00		6'544.00
2 Bildung	582'097.00	138'112.00	529'579.00	150'678.00	463'226.47	138'128.15
Nettoergebnis		443'985.00		378'901.00		325'098.32
3 Kultur, Sport, Freizeit	25'814.00	6'840.00	21'253.00	3'840.00	25'663.27	7'741.64
Nettoergebnis		18'974.00		17'413.00		17'921.63
4 Gesundheit	762.00	0.00	796.00	0.00	397.90	0.00
Nettoergebnis		762.00		796.00		397.90
5 Soziale Sicherheit	377'522.00	29'753.00	349'789.00	11'044.00	333'003.25	3'346.20
Nettoergebnis		347'769.00		338'745.00		329'657.05
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	125'690.00	3'205.00	127'125.00	3'205.00	107'797.00	3'331.92
Nettoergebnis		122'485.00		123'920.00		104'465.08
7 Umweltschutz, Raumordnung	321'236.00	279'345.00	322'802.00	250'022.00	260'771.88	228'203.15
Nettoergebnis		41'891.00		72'780.00		32'568.73
8 Volkswirtschaft	699.00	16'928.00	699.00	17'479.00	500.00	16'928.20
Nettoergebnis	16'229.00		16'780.00		16'428.20	
9 Finanzen, Steuern	375'201.00	1'651'523.00	285'995.00	1'456'378.00	511'245.23	1'505'883.11
Nettoergebnis	1'276'322.00		1'170'383.00		994'637.88	
Total	2'191'606.00	2'191'606.00	1'956'397.00	1'956'397.00	1'967'223.27	1'967'223.27



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 23. November 2023

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	2'179'266.00		1'950'589.00		1'729'718.86	
30 Personalaufwand	195'952.00		197'699.00		179'993.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	381'154.00		347'292.00		212'120.02	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'802.00		6'202.00		4'264.80	
34 Finanzaufwand	164'078.00		58'791.00		72'171.62	
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'303.00		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'303'046.00		1'209'741.00		1'160'619.07	
38 Ausserordentlicher Aufwand	27'250.00		25'750.00		32'276.50	
39 Interne Verrechnungen	68'681.00		77'811.00		40'970.65	
4 Ertrag		1'967'938.00		1'789'666.00		1'967'223.27
40 Fiskalertrag		1'077'764.00		1'038'680.00		1'241'898.56
41 Regalien und Konzessionen		16'928.00		17'479.00		16'928.20
42 Entgelte		205'641.00		202'547.00		217'975.90
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		120'784.00		122'966.00		118'367.03
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen		46'734.00		28'234.00		22'036.75
46 Transferertrag		153'787.00		137'763.00		131'633.51
48 Ausserordentlicher Ertrag		277'619.00		164'186.00		177'412.67
49 Interne Verrechnungen		68'681.00		77'811.00		40'970.65
9 Abschluss	12'340.00	223'668.00	5'808.00	166'731.00	237'504.41	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	12'340.00	223'668.00	5'808.00	166'731.00	237'504.41	0.00
Total	2'191'606.00	2'191'606.00	1'956'397.00	1'956'397.00	1'967'223.27	1'967'223.27



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 23. November 2023

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	87'000.00	45'000.00	36'000.00	36'000.00	29'500.00	29'500.00
Nettoergebnis		42'000.00		0.00		0.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	431'000.00	29'700.00	151'000.00	29'700.00	79'678.25	15'400.00
Nettoergebnis		401'300.00		121'300.00		64'278.25
9 Finanzen, Steuern	74'700.00	518'000.00	65'700.00	187'000.00	44'900.00	109'178.25
Nettoergebnis	443'300.00		121'300.00		64'278.25	
Total	592'700.00	592'700.00	252'700.00	252'700.00	154'078.25	154'078.25

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	592'700.00		252'700.00		154'078.25	
50 Sachanlagen	503'000.00		172'000.00		78'077.25	
52 Immaterielle Anlagen	15'000.00		15'000.00		31'101.00	
59 Übertrag an Bilanz	74'700.00		65'700.00		44'900.00	
6 Einnahmen		592'700.00		252'700.00		154'078.25
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		74'700.00		65'700.00		44'900.00
69 Übertrag an Bilanz		518'000.00		187'000.00		109'178.25
Total	592'700.00	592'700.00	252'700.00	252'700.00	154'078.25	154'078.25



Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten über die Festtage



Über Weihnachten und Neujahr ist die Gemeindeverwaltung vom Samstag, 23. Dezember 2023 bis am Sonntag, 7. Januar 2024 (Kalenderwochen 52 und 1) geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns per E-Mail gemeindeverwaltung@merzligen.ch. Notfalls (z. B. Todesfall) dürfen Sie sich auch direkt an den Gemeindepräsidenten, Hans Peter Wälti, 079 408 92 67, oder an den Gemeindevizepräsidenten, Hans Peter Zesiger, 079 224 26 10, wenden.

Gerne sind wir ab Montag, 8. Januar 2024 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Webseite) für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und bereits jetzt frohe Festtage.

Stein gratis abzugeben

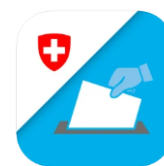


Der Stein kann an der Moosgasse besichtigt werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Marcel Schott, 079 722 69 24. Lieferung mit dem Traktor möglich.

Abstimmungstermine 2024

Im Jahr 2024 finden die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen voraussichtlich an folgenden Sonntagen statt:

- 3. März 2024
- 9. Juni 2024
- 22. September 2024
- 24. November 2024





Die Gemeindeverwaltung informiert



Nimm zwei! – Aktion «Bäumiges Seeland»

Pro Natura Seeland setzt sich für lebendige und ökologisch wertvolle Natur- und Kulturlandschaften rund um den Bielersee ein. Mit der Aktion «Bäumiges Seeland» wurde von 2013 bis 2021 das Pflanzen neuer Hochstamm-Obstbäume in der Region gefördert und der Hochstamm-Marktplatz aufgebaut. Ab 2022 konzentriert sich Pro Natura Seeland auf die Förderung einheimischer Feldbäume und Wildsträucher. In der Pflanzsaison 2023/2024 bietet Pro Natura Feldbäume und Wildsträucher mit bis zu 50 % Preisnachlass an. Die vergünstigten Pflanzen können Sie während der Verkaufsperiode vom 1. November 2023 bis am 15. April 2024 direkt bei der Forstbaumschule, Lobsigen beziehen. Weitere Informationen sind auf der Webseite von Pro Natura Bern zu finden, unter <https://www.pronatura-be.ch/de/hochstamm-foerderung-baeumiges-seeland>

Gesucht – Anzeiger-, Brattig- und Flugblattverträger/in

Elisabeth Häusermann, die bisherige Stelleninhaberin, hat per Ende 2023 gekündigt.

Der Gemeinderat Merzligen sucht per 1. Januar 2024 eine/n Nachfolger/in. Die Stelle beinhaltet das Vertragen des Anzeigers, einmal wöchentlich, immer donnerstags, in die 191 Haushalte von Merzligen.

Zusätzlich zum Anzeiger kommen vier Mal jährlich die Dorfzeitung «Brattig», sowie ca. 30

Flugblätter dazu (diese Unterlagen sind nicht in separaten Rundgängen zu vertragen, sondern können ebenfalls mit dem Anzeiger zugestellt werden). Ein Jobsharing ist auch möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns, auf Ihre Kontaktaufnahme, 032 381 13 67, gemeindeverwaltung@merzligen.ch

Hundekot

Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert, die Kothaufen ihrer Vierbeiner nach Erledigung ihres Geschäfts richtig zu entsorgen! Das heisst, die Kothaufen sind mit einem Hundekotbeutel aufzunehmen und in einem dafür vorgesehenen Robidog-Behälter zu entsorgen. Hundekotbeutel können bei den Robidog-Behältern einzeln und kostenlos bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung können 100 Stück (ein Bund) zum Selbstkostenpreis von CHF 2.35 gekauft werden.

Hundegesetz des Kantons Bern

Art. 10 Beseitigung Hundekot

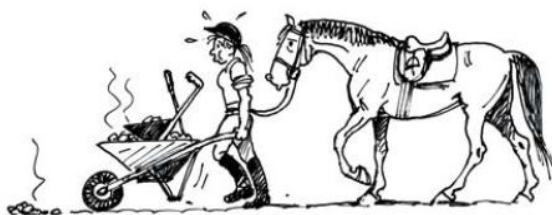
Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot zu beseitigen.





Pferdeäpfel auf Strassen- und Trottoirs

Beseitigen von Pferdemist ist für Reiter/Fahrer Ehrensache!



«Ein Pferd ohne Reiter ist immer ein Pferd.

Ein Reiter ohne Pferd ist nur ein Mensch.»



Verhaltenscodex

für Reiter und Fahrer im Gelände und im Strassenverkehr



Nachfolgende Verhaltensregeln sollen helfen, Reiter, Fahrer sowie Führer und ihre Pferde mit ihrem Umfeld in Einklang zu bringen.

1. Auf Wegen, die nicht für den Strassenverkehr gedacht sind

- Gangart dem Zustand der Bodenverhältnisse anpassen.
- Wege nur benützen, wenn es deren Zustand erlaubt, damit diese nicht unpassierbar werden.
- Sumpfigen Wegen ausweichen.
- Auf erneuerten Kieswegen Schritt gehen.
- Den Besitzer um Erlaubnis fragen, bevor man einen Privatweg benützt.
- Absperrungen und Verbote respektieren.
- Tore, Gatter und Viehzäune sind wieder zu schliessen und beschädigte Zäune umgehend zu reparieren und Schäden zu melden.

2. Auf Strassen und Wegen für den Strassenverkehr

- Die Benützung von Strassen im öffentlichen Verkehr bedingt absolute Kontrolle des Reiters über das Pferd respektive des Fahrers über sein Gespann. Denken Sie daran, dass die meisten Autofahrer mit dem Wesen des Pferdes nicht vertraut sind.
- Reiter und Fahrer dürfen öffentliche Strassen nutzen und unterstehen dem Strassenverkehrsgesetz (SVG).
- Einspuren, Zeichen geben, Vortritte, usw. gelten auch für Reiter und Fahrer.
- Reiter und Fahrer haben sich an den rechten Strassenrand zu halten.



- Reiten in Zweierkolonne ist nur in einem geschlossenen Verband von mindestens 6 Reitern gestattet.
- Grosse Reiterkolonnen sind zu unterteilen, um ein besseres Überholen zu ermöglichen.
- In der Dämmerung und bei Dunkelheit müssen die Reiter, Führer von Pferden und das Gespann wenigstens auf der dem Verkehr zugewandten Seite eine von vorne und hinten sichtbare gelbe Beleuchtung tragen. Das Reittier ist zudem mit rückstrahlenden Gamaschen auszurüsten. Bei Reiterkolonnen und Tiergruppen muss wenigstens links, vorne und hinten, ein gelbes Licht verwendet werden. Reflektierende Kleidung, Leuchtbänder und weitere Beleuchtung erhöhen die Sicherheit.
- Das Schild «Reitweg» verpflichtet zu dessen Benützung.
- Das Schild «Fahrverbot» gilt nur dann für Pferde, wenn dies explizit erwähnt ist.
- Das Reiten auf Fahrradstreifen ist toleriert, solange der Fahrradverkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Trottoirs sind für Fussgänger bestimmt. Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) ist es verboten, auf Trottoirs zu reiten.

3. Im Wald

Der Wald ist für viele Menschen (Jogger, Biker, Fussgänger, Reiter, Fahrer, etc.) ein Ort der Erholung. Deshalb ist gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme ein Muss.

- Nur befestigte Wege benützen.
- Das Reiten und Fahren auf Vitaparcours ist verboten.
- Pferde so anbinden, dass diese gut gesichert sind und somit Unfälle vermieden werden können und keine Baumschäden entstehen.





Die Gemeindeverwaltung informiert

4. Auf Feldern

Felder sind Privateigentum. Man reitet oder fährt nicht über ein Feld ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers.

Im Winter können auf Feldern unter dem Schnee grosse Schäden entstehen, daher darf auch im Winter nur auf befestigten Wegen geritten oder gefahren werden. Die üblichen und bekannten Wege sind nicht zu verlassen.

5. Flüsse, Seen

Kaltes Wasser ist gesund für die Pferdebeine. Trotzdem ist Vorsicht geboten.

- Flussufer sind sehr heikel und sind zu schonen.
- Der Zutritt zu geschützten Gebieten ist verboten.

Die kantonale Gesetzgebung sowie regionale und lokale Verbote sind in jedem Fall zu befolgen.

6. Begegnung mit Spaziergängern und Bikern

Bedenken Sie, dass viele Menschen nicht mit Pferden vertraut sind. Manche haben Angst, interessieren sich aber dennoch dafür.

Es liegt beim Reiter/Fahrer, sich angemessen zu verhalten!

Beachten Sie die folgenden Regeln:

- Seien Sie nett und freundlich und grüssen Sie.



- Ca. 30 Meter bevor Sie jemanden kreuzen:
 - Gehen Sie in den Schritt.
 - Reiten Sie hintereinander.
 - Machen Sie auf sich aufmerksam, wenn Sie sich von hinten nähern.
 - Meiden Sie (wenn möglich) stark frequentierte Spazierwege.

Besondere Rücksicht gilt bei Kindern, älteren Personen und Hunden.

7. Hunde

Mitgeführte Hunde müssen unter absoluter Kontrolle stehen, wenn nötig an der Leine, um weder Vieh noch Wild zu erschrecken und für niemanden eine Gefahr darzustellen.

Die kantonale Gesetzgebung sowie regionale und lokale Verbote sind in jedem Fall zu befolgen.

8. Pferdemist

Beseitigen von Pferdemist ist für Reiter/Fahrer Ehrensache.

In bewohnten Gebieten muss der Pferdemist entfernt werden. Es spielt keine Rolle, ob das Pferd während des Ausrittes oder bei einer Rast Mist hinterlässt, die Pferdäpfel müssen geräumt werden.



9. Weitere Tipps

Im Allgemeinen soll der Reiter und Fahrer:

- Sich um gute Beziehungen zu Feld- und Waldbesitzern bemühen.
- Privateigentum respektieren und Gangart der Bodenbeschaffenheit anpassen.
- Bei Problemen das Gespräch suchen.
- Wenn keine friedliche Lösung gefunden werden kann, Rücksprache mit seinem Reit-/Fahrverein oder der RIG/Reiterverband/Verein Pferd & Umwelt nehmen.
- Nur ins Gelände gehen, wenn das Pferd in allen Situationen kontrolliert werden kann.
- Sofort beim Geschädigten vorsprechen und Lösungen anbieten, falls doch etwas geschehen sollte.
- Für genügend Versicherungsschutz für sich und sein Pferd sorgen. Dies beinhaltet Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Haftpflichtversicherung «Reiten fremder Pferde», wenn es nicht das eigene Pferd ist.
- Nach Möglichkeit nie alleine ausreiten gehen. Wenn es nicht anders möglich ist, die Reitroute beim Stall hinterlegen.
- Empfohlenes Tenue: immer mit Reithelm, zusätzlich mit Rückenschutz (insbesondere für Kinder), passendes Schuhwerk mit Absatz (mind. 1cm).

Signale und Markierungen

Signale und Markierungen, die nicht für bestimmte Fahrzeugarten, sondern für den Verkehr allgemein gelten, haben auch Reiter, Fahrer sowie Führer von Pferden und anderen grösseren Tieren zu beachten.



Allgemeines Fahrverbot: Gilt für Gespanne, nicht aber für Reiter und Führer von Pferden.



Verbot für Tiere. Reiten, Fahren und Führen von Pferden und anderen grösseren Tieren nicht erlaubt.



Einfahrt verboten, gilt auch für Reiter und Gespanne.



Reitweg.
Verpflichtet Reiter und Führer von Pferden, diesen gekennzeichneten Weg zu benützen.



Nur für Fahrradfahrer bzw. Fussgänger zugänglich.
Verboten für Reiter und Fahrer.

Sowie regionale Reit- und Reitverbotstafeln



Die Gemeindeverwaltung informiert

**OHNE MÜHE
KOPFRECHNEN?
ZÄHLE AUF UNS!**

Besuche einen Kurs
für Lesen, Schreiben,
Rechnen oder Computer.

091 825 39 34
www.lesen-schreiben.ch

**EINFACH!
BESSER!**
LESEN. SCHREIBEN.
RECHNEN. COMPUTER.

freiberufliche Spitex
KK - anerkannt

078/ 601 39 96

Marlise Schraner
Pflegefachfrau DN II

Akut- und Langzeitpflege
Biel und Umgebung

Alles aus einer Hand.



KOHLER
SEELAND

HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



Kürzlich in Merzligen



Neues vom Dorfverein

Hermrigen-Merzligen

Räbeliechtl 04.11.2023

Am Samstagmorgen um 9.30 Uhr war der Werkraum des Schulhauses von bis zu vierzig Menschen besetzt. 23 Kinder, 14 Elternteile und 2 Babys machten an diesem Spass mit. 15 Räbli wurden abgeholt und zuhause geschnitzt. Die Wetterprognosen versprachen uns einen windigen und nassen Tag/Abend. Die Wettergötter haben ihr Versprechen gehalten und gaben ihr Bestes.

Aber wie das so ist, wenn die Räben geschnitzt sind, wollen die Kinder sie auch ausführen... mit Ausnahme von drei Kindern kamen alle auf die etwas kürzere Tour mit. Das Räbeliechtl-Team sagt Dankeschön fürs Mitmachen und Mitlaufen. Es ist immer wieder ein wunderschöner Anlass.

Im Anschluss an den Räbeliechtl Umzug fand traditionell unser Raclette Abend statt, das war auch ein Spass. Für die Kinder, die kein Raclette mögen gabs ein Würstli. Und in der Kinderecke war Platz zum Austoben aber auch malen und Büechli schauen.

Also, bis zum nächsten Mal und merci no einisch!

Di Dorfverein



Bisch scho i üsere WhatsApp Gruppe? 077 520 62 63



dorfverein_hermrigen_merzligen



Dorfverein Hermrigen-Merzligen



www.dorfverein-hermrigen-merzligen.ch

RÄBELIECHTLI...

...schnitzen
Im Werkraum der Schule Hermrigen-Merzligen gestalten wir mit den Kindern am Samstag, 4. November 2023 von 09.30-11.00 Uhr, die Räbli. Wir sind froh, wenn die Kinder beim Schnitzen durch ihre Eltern unterstützt werden. Vorschulkinder nur in Begleitung.

Mitbringen: Messer, Ausstechöffel, Guetzlaustecker, Schür.
Räben können bis am 29. Oktober vorbestellt werden.

...umzug
Am Abend treffen sich Kinder und Eltern um 17.15 Uhr auf dem Schulhausplatz der Schule Hermrigen-Merzligen. Der Umzug durch beide Dörfer dauert ca. 30min (Kindernachzeit) und endet im Schulhaus Hermrigen-Merzligen.
Der Weg führt durchs Moos und ist Kinderwegentauglich(wenns nass isch: villicht es Birsli drückig aber dir heit sicher guet! Schueh!)

Anschließend findet der Raclette Abend statt. Wer hier etwas essen möchte, darf sich gerne anmelden.

TIPP: LED Kerze statt Rachaukerze(kein Moos, nur ein Tipp)

Wir freuen uns und hoffen auf zahlreiche Anmeldungen
Dorfverein Hermrigen-Merzligen

Anmeldung per SMS oder WhatsApp bis Sonntag, 29. Oktober 2023, mit folgenden Angaben: Name und Anzahl zu bestellende Räbli
Manika Zesiger, Mobil: 078 659 32 59



Neues vom Dorfverein

Hermrigen-Merzligen



Raclette Abend 04.11.2023

Am Samstag, den 4. November 2023, lud der Dorfverein Hermrigen-Merzligen zum traditionellen Raclette-Abend ein. Die Veranstaltung fand in der Mehrzweckhalle beim Schulhaus Hermrigen-Merzligen statt. Es begann um 18:00 Uhr und war mit knapp 100 Anmeldungen gut ausgebucht. Für den reibungslosen Ablauf des Abends sorgten 21 Helfer/innen. Sie waren unter anderem für die Vorbereitung in der Küche am Buffet und am Raclette-Ofen präsent. Um 17:35 Uhr stürmten bereits die ersten Räbeliechtl-Umzug-Teilnehmer in die Turnhalle, um sich vor dem garstigen Wetter draussen in Sicherheit zu bringen. Es bildeten sich erste Schlangen an der Kasse und am Raclette-Ofen und der Genuss konnte beginnen. Die Gäste genossen das leckere Raclette mit Kartoffeln, Oliven, Silberzwiebeln, Gürkchen und einer zünftigen Portion geschmolzenem Käse. Geübte Esser schafften bis zu 3 Portionen, dann war auch für Sie Schluss. Insgesamt wurden an diesem Abend über 130 Portionen Raclette verspeist. Die Dorfbewohner beider Dörfer und weitere Gäste waren sehr zufrieden mit dem Angebot und der Organisation. Nach dem Kuchen Buffet konnte man bei Gesprächen mit einem guten Glas Wein oder Bier den Abend gemütlich ausklingen lassen. Der Raclette-Abend war ein voller Erfolg. Der Dorfverein Hermrigen-Merzligen bedankt sich bei allen Gästen und Helferinnen und Helfern für ihr Engagement.

Vom Dorf für's Dorf
Dorfverein Hermrigen Merzligen.

Raclette-Abend

Am 04. November 2023 ab 18.00 Uhr findet in der Turnhalle beim Schulhaus unser "Raclette-Abend" statt.

Es freut uns dich mit deinen Angehörigen, Verwandten, Bekannten und Freunden begrüßen zu dürfen.

Preis pro Portion Raclette (ca. 130g Käse): CHF 11.- (inkl. Beilagen)

Anmeldung mit Anzahl Personen
an 077 5206263

oder E-Mail an: dorfverein@bluewin.ch

bis spätestens 29. Oktober 2023



Bisch scho i üsere WhatsApp Gruppe? 077 520 62 63



[dorfverein_hermrigen_merzligen](https://www.instagram.com/dorfverein_hermrigen_merzligen)



Dorfverein Hermrigen-Merzligen



www.dorfverein-hermrigen-merzligen.ch



Neues vom Dorfverein

Hermrigen-Merzligen



Grosser Flohmarkt

Der zweite vom Dorfverein organisierte Flohmarkt fand am Wochenende vom 21. und 22. Oktober 2023 statt. Am Samstag und Sonntag konnten alle die Zeit hatten in der Turnhalle des Schulhauses Hermrigen-Merzligen eine tolle Auswahl an Flohmarktartikeln bestaunen und kaufen. Zum Beispiel Herbst/Winter Kleider für Kinder und Erwachsene, Spielsachen, Schlittschuhe, Küchengeräte und Kosmetikartikel.

In der Cafeteria wurden Kaffee und Kuchen angeboten, sowie diverse Getränke, Bier, Wein, Äpfel und Schokoriegel. Am Samstagabend kochte Cindy in ihrem Hexentopf ein feines Pilzrisotto. Am Sonntag gab es leckere Burger und Pommes aus dem Food Truck.

Wir danken allen die dabei waren und hoffen, dass wir noch ganz viele solcher Flohmarkt-Tage organisieren dürfen.

Nächster Flohmarkt:

27. & 28. April 2024

26. & 27. Oktober 2024



Mehr Fotos finden sie auf unserer Homepage.
www.dorfverein-hermrigen-merzligen.ch



Bisch scho i üsere WhatsApp Gruppe?
077/ 520 62 63



www.dorfverein-hermrigen-merzligen.ch



Dorfverein Hermrigen-Merzligen



[dorfverein_hermrigen_merzligen](https://www.instagram.com/dorfverein_hermrigen_merzligen)



Die Gemeindeverwaltung informiert

Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Mi, 22.11.2023	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Do, 23.11.2023	13.30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplusch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Do, 23.11.2023	19.30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 23.11.2023	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Fr, 24.11.2023	13.30 – 16.30	Märchenstunde	ELKI-Treff und Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 28.11.2023	14.00	Seniorenachmittag – Filmvorführung «die Herbstzeitlosen»	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mi, 06.12.2023	17.30	Samichlaus	Dorfverein Hermrigen Merzligen	Schulhaus Hermrigen-Merzligen
Do, 07.12.2023	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mo, 11.12.2023	12.00	Seniorenweihnachtsfeier	Seniorenrat Merzligen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Do, 21.12.2023	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	ELKI-Treff	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mi, 10.01.2024	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Rest. Waldschenke, St. Niklaus
Do, 18.01.2024	09.00-11.00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do/Fr. 18./19.01.2024	Do, 13.30 – Fr. 12.00	Papier-Kaertonsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Schulhaus Hermrigen-Merzligen

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite



Die Gemeindeverwaltung informiert



Märchenstunde

Am Freitag, 17. November 2023 für
Altes Gemeindehaus, Schulgasse 1, Merzligen
14.30 bis 16.30 Uhr

**Achtung:
Neues Datum!
24. November 2023
14.30 -16.30 Uhr**

Für Kinder ab ca. 4 Jahren
Vorschulkinder gerne in Begleitung

Preis pro Kind: CHF 5.00
Für ein bereitgestelltes Z` Vieri

Bitte anmelden bei Monika Zesiger per SMS/WhatsApp 077 520 62 63 bis
spätestens am Freitag, 10. November 2023.

Gelesen von der wundervollen Theresia Mühlemann



Wir freuen uns auf euch
Tanja und Monika



Die Gemeindeverwaltung informiert

Seniorenachmittage für Jens und Merzligen

(Inklusive Adventsanlässe der Gemeinden)



Das Kloster Gottstatt

Vortrag von Samuel Walter, Worben. Während Jahrhunderten prägte das Kloster Gottstatt das Leben im Seeland. Auch die Kirche Aegerten stand unter seiner Verwaltung.

Donnerstag, 16. November 2023, 14.15 Uhr im Vereinsraum Jens

Senioren-Adventsfeier für die Einwohner von Jens

Pfr. Patrick Moser erzählt eine weihnächtliche Geschichte. Musikalische Umrahmung durch das Trio Stärneberg. Anschliessend Pastetli-Essen.

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Jens

Seniorenweihnachtsfeier für die Einwohner von Merzligen

Pfr. Patrick Moser erzählt eine weihnächtliche Geschichte

Montag, 11. Dezember 2023, 12.00 Uhr im Restaurant Waldschenke

Die Hugenotten. Unterdrückte französische Reformierte flüchten in die Schweiz

Lichtbildvortrag, Pfr. Patrick Moser gibt einen Einblick in die Massenflucht und den Einfluss der Hugenotten auf Kultur, Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft.

Donnerstag, 25. Januar 2024, 14.15 Uhr im Vereinsraum Jens

Unterdrückung von Christen im 21. Jahrhundert

Samuel van der Maas, Theologe, ständiger Vertreter beim ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) in Genf und Mitarbeiter beim Hilfswerk Open Doors, berichtet über die gegenwärtige weltweite Situation und in Nigeria.

Donnerstag, 22. Februar 2024, 14.15 Uhr im Vereinsraum Jens

EM. Effektive Mikroorganismen im Garten für mehr Ertrag und Bodengesundheit

Susanne Schütz, dipl. Gärtnerin und Bäuerin aus Zollbrück, gibt uns spannende Einblicke wie die kleinen Helferlein in Garten und Landwirtschaft Wachstum und Gedeihen fördern.

Donnerstag, 21. März 2024, 14.15 Uhr im Vereinsraum Jens

*Die Nachmittage finden unter freundlicher Mithilfe der Landfrauen Jens statt.
Organisation und Auskunft: Pfr. Patrick Moser, 2525 Worben. 032 384 30 26*



Die Gemeindeverwaltung informiert



Liebe Familien

Der Samichlaus besucht uns:

Wann: Mittwoch, 06. Dezember 2023

Zeit: ab 17.30 Uhr / um 18.00 Uhr trifft der Samichlaus ein

Wo: Schulhaus Hermrigen-Merzligen

Der Chlaus freut sich bestimmt, wenn die Kinder ihm schöne Verse oder Lieder vortragen. Auch freut er sich, wenn er zu jedem Kind kurz etwas sagen kann. Wenn ihr dies wünscht, bitte bei der Anmeldung folgendes angeben:

- Name und Jahrgang des Kindes.
- Was soll der Samichlaus über dein Kind sagen?

Gerne verwöhnen wir euch anschliessend am wärmenden Feuer mit Wienerli und Züpfe, Glühwein und Tee.

Kinderpunsch gratis

Aus organisatorischen Gründen, bitten wir um Anmeldung.

- Anzahl Essen (Wienerli und Zopf)
- Anzahl Kinder (Chlausersäckli)

bis Freitag, 23. November 2023 per Mail oder WhatsApp / SMS an

dorfverein@bluewin.ch 077 520 62 63

Also bis bald.....
Euer Samichlaus





Die Gemeindeverwaltung informiert

KULTURFABRIK KUFA LYSS

3.11. NICOLE BERNEGGER
KINDER- & JUGENDFACHSTELLE
KINDERDISCO & ELTERNCAFÉ 1.11.

4.11. • PLATTENTAUF
BRAINHOLZ
+ SPECIAL GUESTS
9./10.11. **PUB QUIZ**
DISNEY-EDITION
AUSVERKAUFT

PARTY4TEENS 10.11.
HIT!
11.11. • MIT DJ VEST
16.11. • COUPE ROMANOFF
INGO APPELT

DIE NEUE Ü60 PARTY • 60+
19.11. **60S TO 90S**
25.11. • 21+
80S FOREVER & ABBA-PARTY

GEORGE
& GÄSTE • 8.12.
24.12. • 18+
FAMILIEN-SCHLAUCH

16.12. • BEST OF 1990-2023
TIMELINE
31.12.
SILVESTER À LA KUFA
MIT FLAVA & STEVENSON IN DER HALLE
MIT FREAKY AUDIO MACHINE IM CLUB • 023

PARTYHÜTTE
25.12. • CHRISTMAS EDITION

PROGRAMM VORSCHAU
22.11. KINDERDISCO & ELTERNCAFÉ 15.12. PARTY4TEENS
22.12. ONLY 90S KIDS ALLOWED 30.12. PUB QUIZ 2023-EDITION
6.1.2024 CLUBTOUR 60S 11.2.2024 SUPERBOWL LVIII

www.kufa.ch www.ticketmaster.ch

KUFA NOVEMBER 2023

SAISON 2023/2024

Coupe Romanoff

COUPE ROMANOFF

26. OKTOBER 2023 **KILIAN ZIEGLER**
BYC - WORTSPIELE AM BIERPUNKT

25. JANUAR 2024 **MONA VETSCH & TOM GISLER**
AUSVERKAUFT

29. FEBRUAR 2024 **UTA KÖBERNICK**
LEBENLICH BEI'DER SEITE

16. NOVEMBER 2023 **INGO APPELT DE**
STREITSCHIED

21. MÄRZ 2024 **HELGA SCHNEIDER**
SWEET & SALON

21. DEZEMBER 2023 **PASTA DEL AMORE**
VIN & FÖRDER VERBUND

25. APRIL 2024 **BRÜCKELMANN & BRÜCKELFRAU**
TILET - CLUB DE

29. MAI 2024 **HERR SCHRÖDER DE**
AUSVERKAUFT

30. MAI 2024 **SERDAR KARIBIK DE**
DAME BISSIGER BEIN

TÜRÖFFNUNG 19.00 UHR | SHOW 20.00 UHR
WAPFERBERG RAIFFEISEN ZUMER KOFER
www.kufa.ch | www.ticketmaster.ch

PIAGGIORAMA AG/SA
IHR ZWEIRAD SPEZIALIST / VOTRE SPÉCIALISTE DEUX ROUES

Vespa **PIAGGIO**
FLYER CRESTA
BERGSTROM GIANT/LIV WOOM

Verresius-Strasse 16-18, 2502 Biel/Bienne, T. 032 322 58 05 www.piaggiorama.ch  



Die Gemeindeverwaltung informiert

LebensRaumGestaltung

LRG STAUFFER GmbH

Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch



Zimmerei Frahm

Michael Frahn
Hermrigengasse 3
3274 Merzligen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holzmichel.ch

**Holzbau
Renovation
Innenausbau**





Die Gemeindeverwaltung informiert

Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzligen



Für weiter Fragen oder um einen
Termin zu vereinbaren
078 603 66 10 oder per
Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen
und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf
www.hypno-works.ch



Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87

